

Grundstücksofferte

Die Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, beabsichtigt im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens das Grundstück

in 16230 Melchow, Eberswalder Str.16,

Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 494

gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Das Grundstück hat eine Größe von 4.207 m². Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Melchow ist das Grundstück im vorderen Teil als Mischgebiet, im Mittelteil als Allgemeines Wohngebiet und im südlichen Teil als Grünfläche dargestellt. Etwa 750 qm des vorderen bebauten Grundstücksteils sind dem planungsrechtlichen Innenbereich gemäß der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Melchow zuzuordnen. Die rückwärtigen Grundstücksflächen mit 3.457 qm sind Garten- und Grünland. Die Zuwegung und Erschließung des Flurstücks erfolgt über die Eberswalder Straße (Landesstraße L 200).

Es liegt ein Verkehrswertgutachten vor, das den Verkehrswert mit 158.000 € beziffert. Eine Einsichtnahme in das Gutachten ist nach vorheriger Terminabsprache im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, im Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften bei Frau Richter (Tel. 03337-459939 oder E-Mail: richter@amt-biesenthal-barnim.de) möglich.

Das Mindestgebot auf Basis des Verkehrswertgutachtens liegt bei **158.000 €**.

Sämtliche Aufbauten auf dem Grundstück sind vom Erwerber zu übernehmen.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung (Notar, Vermessung, usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Angebote sind bis spätestens

28.11.2025 , 12 Uhr

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Grundstückausschreibung ME-1-494 – NICHT ÖFFNEN“

Ausschließlich im

Amt Biesenthal-Barnim,
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal,

einzureichen. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien öffentlichen Bieterverfahrens. Bei dem zur Anwendung kommenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Mit der Abgabe eines Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Aus der Teilnahme an diesem Bieterverfahren, insbesondere der Angebotsabgabe, lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Melchow herleiten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Angebote sind konkret zu beziffern. Nicht korrekt bezifferte Angebote und Angebote, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

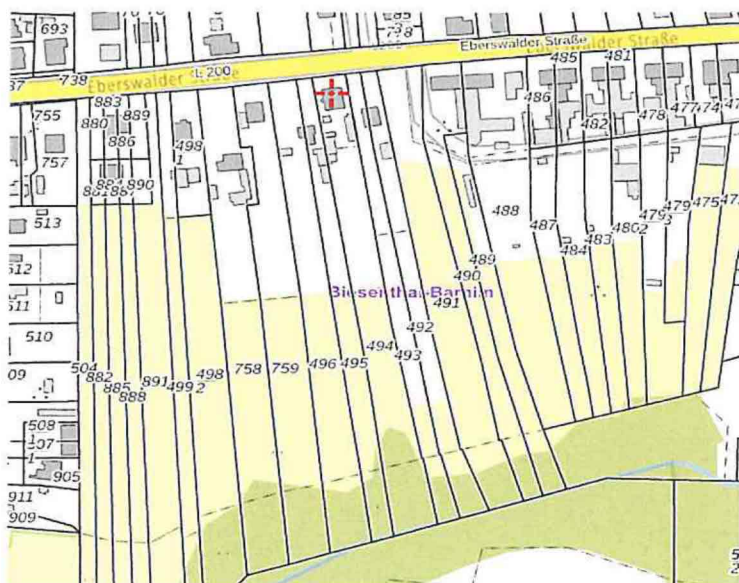
Die Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Sie bleibt in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.



Straßenansicht



Gartenansicht



Lageplan

Melchow, den 22.10.2025

Andre Nedlin
Amtsdirektor